

Zeitschrift: Ski : Jahrbuch des Schweizerischen Ski-Verbandes = Annuaire de l'Association Suisse des Clubs de Ski

Herausgeber: Schweizerischer Ski-Verband

Band: 5 (1909)

Artikel: Die neue Davoser Sprungschanze auf Bolgen

Autor: Frei, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541608>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

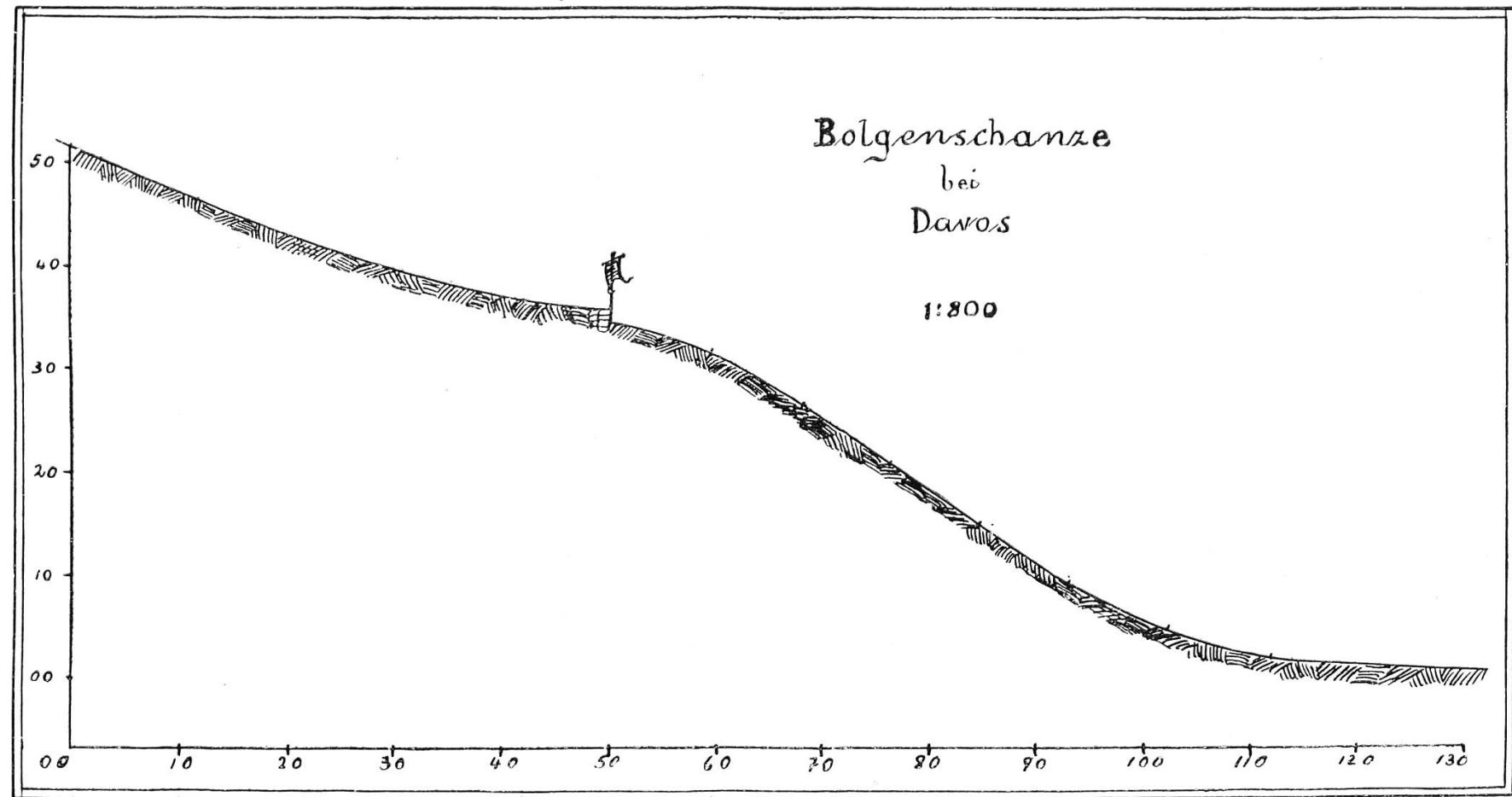
Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

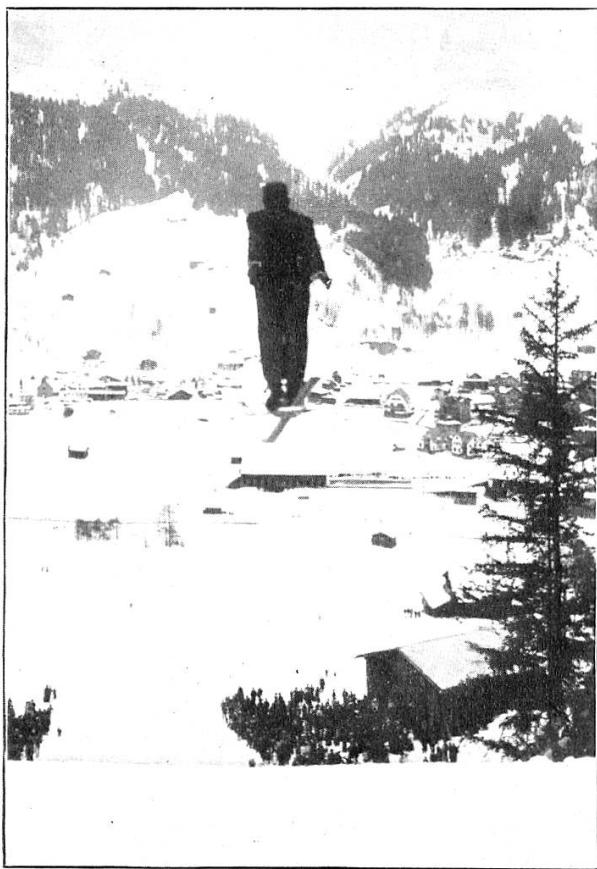
Die neue Davoser Sprungschanze auf Bolgen.

Von E. FREI, Ingenieur, S. K. Davos.

In richtiger Erkenntnis, dass zu den vielen Möglichkeiten zur Ausübung des Sports, die Davos dem Skiläufer bietet, auch ein kunstgerechter Sprunghügel gehöre, wurde gegen Ende des Winters 1907 der Bau einer solchen Anlage vom Skiklub beschlossen. Eine fünfgliederige Kommission hatte vor allem das geeignete Gelände ausfindig zu machen, was in Anbetracht der vielseitigen Anforderungen, denen eine muster-gültige Schanze zu entsprechen hat, keine so einfache Sache ist, da die Erstellungskosten immerhin eine sehr wesentliche Rolle spielen. Mehrere Wochen hindurch wurden alle möglichen, einigermassen annehmbaren Oertlichkeiten abgesucht und ausgemessen. In liebenswürdigster Weise stellte sich uns unser Freund Ingenieur A. Pfister zur Verfügung, und auf seine Veranlassung hin wurde auch die Stelle ausgemessen, an der sich jetzt der Sprunghügel befindet. Längenprofil und eine Anzahl Querprofile wurden aufgenommen und die Resultate aufgezeichnet. Aus diesen Aufzeichnungen wurde die Zweckmässigkeit der gewählten Stelle ersichtlich, das Projekt und der Kostenvoranschlag erstellt und die letztern in der ersten Wintersitzung 1908/09 von der Generalversammlung des Skiklubs gutgeheissen. Die Kosten von über Fr. 3000 wurden durch freiwillige Beiträge der Gemeinde, des Kur- und Verkehrsvereins und von Privaten gedeckt, und die Arbeit unverzüglich an die Hand genommen. Ein ziemlich grosses Stück Jungwald musste versetzt und eine Anzahl grösserer Stämme entfernt werden, was von den Waldbesitzern in anerkennenswerter Weise gestattet wurde. Das gute Einvernehmen mit dem Besitzer des Bodens, auf den der Auslauf zu liegen kam, ermöglichte eine unverzügliche Ausführung der Arbeit. Wohl brauchte es täglich verschiedene Stunden Kontrolle, da der Unternehmer, trotz Plänen, nie ganz im Klaren war, was eigentlich herauskommen sollte. Durch frühen Eintritt der Kälte war es nicht möglich, die Anlage vollständig auszubauen, was besonders die Verlängerung des Auslaufs betrifft, in welcher verschiedene Unebenheiten des Geländes ausge-



glichen werden mussten. Immerhin war der Bau soweit vorgeschritten, dass das Springen den ganzen Winter über sehr gut möglich war. Nach den ersten grössern Schneefällen waren auch die obenerwähnten Unebenheiten im Auslauf von der Natur selbst aufgehoben; im Frühjahr sollen sie jedoch noch künstlich beseitigt werden.



E. Meerkämper, phot.
G. Walty, 31-m-Sprung.

leicht um $1-2^{\circ}$ vergrössert werden, was nach den Erfahrungen bei den ganz langen Sprüngen jedenfalls notwendig wird. Dieses Gefälle von 34° ist auf eine Länge von 50 m durchgeführt, um dann in sanfter Kurve allmählich in der Ebene zu verlaufen. Die Ebene selbst liegt nicht ganz horizontal, sondern weist auf sehr grosse Distanz ein kleines stetes Gefälle auf. Ueber die genauen Verhältnisse der Anlage gibt umstehendes Längenprofil genügend Aufschluss.

Den ganzen Winter über wurde von einem Teil unserer Mitglieder eifrig gesprungen, und so sind denn auch schöne Erfolge zu verzeichnen. Den längsten Sprung von 33 m leistete unser 16-jähriges Mitglied A. Attenhofer, während

Die ganze Anlage ist so gelegen, dass die Sonne ihr nur wenig anhaben kann, die Anfahrt liegt sogar den ganzen Winter über im Schatten. Die Anfahrt, die beliebig verlängert werden kann und nach oben hin stetig ansteigt, wurde in einer Breite von 4 m ausgeführt, während die Aufsprungbahn eine Breite von 10 m aufweist. Besonders die Anlaufbahn bedingte grosse Erdbewegungen, da stellenweise bis zu 6 m Aushub notwendig war. Das grösste Gefälle der Aufsprungbahn beträgt z. Zt. 34° , kann aber

es verschiedene andere auf etwas kürzere Distanzen brachten. Gespannt waren wir alle auf den Tag, an dem die Schanze ihre Feuertaufe erhalten sollte. Auf den 28. Februar war ihre Einweihung, verbunden mit einem Dauer- und Slalomlauf, vorgesehen, und zu diesem Behufe verschiedene Herren Norweger als Kampfrichter geladen. Die Herren Harald und Trygve Smith, sowie Herr Trygve Myklegaard gaben der Einladung in verdankenswerter Weise Folge. Schon am Morgen begaben sie sich in Begleitung einer Anzahl Klubgenossen nach der Schanze, um allfällige Aenderungen daran vorzunehmen und sie für den grossen Sprunglauf des Nachmittags vorzubereiten. Schon der erste Sprung liess sie erkennen, dass sie es mit einer tadellosen Schanze zu tun hatten, und nach einer kleinen Erhöhung des Absprunges erfolgte der zweite Sprung, bei dem Herr H. Smith die 45 m erreichte. Die jubelnden Zuschauer überbrachten diese Meldung seinem Bruder Herrn T. Smith, der dadurch angemotzt, sein bestes leisten wollte, und er überholte seinen Bruder wirklich um etwas mehr als einen Meter und erzielte somit einen Sprung von 46 m. Infolge des starken Aufschlages sprang die eine Skispitze ab, und Herr T. Smith kam leider zu Fall. Auch Herr Myklegaard erzielte Sprünge von der respektablen Länge von 39 m, die kurz vorher noch als Rekordsprünge galten.

Bei den Doppelsprüngen des Nachmittags wurden 36 m erreicht, Einzelsprünge gingen keine mehr über 40 m hinaus, da sich die Schneeverhältnisse infolge der warmen Temperatur verschlimmert hatten. Die einheimischen Springer gelangten auch nicht mehr zu den früher verschiedentlich erzielten Leistungen. Nach Aussagen der Herren Norweger ist dies die beste ihnen bekannte Sprunghügelanlage, und sie hat ihre Prüfung zu unsrer allgemeinen Zufriedenheit bestanden, was auch die Begeisterung der wohl 1200-köpfigen Zuschauermenge bewies. Die Schanze ist der allgemeinen Benützung jederzeit geöffnet, und es wird uns freuen, im nächsten Winter darauf Mitglieder und Freunde des schweizerischen Ski-verbandes üben zu sehen.

Ich möchte nicht versäumen, an dieser Stelle meinem Freunde, Herrn Ing. A. Pfister, im Namen des Skiklubs Davos für seine, ihm durch die Begeisterung am edlen Skisporte auferlegte Mitarbeit an der Ausführung dieses Baues den besten Dank auszusprechen.

Kosten der Anlage.

Erdaushub ca. 1500 m ³ zu Fr. 1.20	Fr. 1800
Trockenmauer für die Schanze 14 m ³ zu Fr. 10.—	» 140
Trockenpflaster 20 m ² zu Fr. 5.—	» 100
Rasenziegelabhub und Andecken 400 m ² zu Fr. 0.40	» 160
Reinplanie nach Profilen	» 200
Begrünung	» 140
Ausebnen des Auslaufs	» 460
Zusammen	<u>Fr. 3000</u>

Mit den Wald- und Bodenbesitzern wurden Verträge auf alle Zeiten abzuschliessen versucht. Darauf sind sie nicht eingegangen, sondern sie verpflichteten sich nur, die Anlage zehn Jahre dort zu belassen, um dann allenfalls den Vertrag zu erneuern. Dem Besitzer des Wiesbodens ist trotz der Grabarbeiten auf seinem Grund nur der Kulturschaden zu ersetzen; auf eine einmalige, wie auf eine jährliche Entschädigung verzichtete er. Den Waldbesitzern zahlen wir jährlich 40 Fr. Konzessionsgebühr, die aber wahrscheinlich nicht auf die Dauer erhoben werden wird.
